

Sakralisierung der Politik?

Andreas Kley lässt sich in seinem Gastkommentar «Was genau ist der ‹Rechtsstaat?›» (NZZ 12. 3. 16) über die seiner Ansicht nach seit den 1980er Jahren bestehende Tendenz zum vermehrten Rückgriff auf «Hochwertwörter» wie «Rechtsstaat», «Menschenrechte», «Gewaltentrennung» im politischen Diskurs aus und sieht darin eine problematische Tendenz zur Sakralisierung in der Politik und letztlich zur Abwertung der erwähnten Grundwerte. Diese Tendenz hat für ihn nun offenbar im Abstimmungskampf über die Durchsetzungsinitiative einen Höhepunkt erreicht, weshalb er zur Feder gegriffen hat.

Man kann das aber auch ganz anders sehen. In einer tendenziell ausländerfeindlich aufgeladenen Zeit, in welcher die ersten Meinungsumfragen ein anderes Resultat als eine Annahme der Volksinitiative als unwahrscheinlich erschienen liessen, ist es der völlig heterogenen und in der Sache sehr unterschiedlich argumentierenden Gegnerschaft gelungen, auch unter Berufung auf die durch die Initiative unbestreitbar tangierten Grundwerte unserer Verfassung einen Umschwung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen. Darin ist doch ebenso wenig etwas Religiöses oder eine Abwertung dieser Grundwerte zu sehen, wie wenn Parlamente oder Gerichte sich bei heiklen und grundsätzlichen Entscheiden auf solche Grundwerte berufen. Im Gegenteil: Es ist ein Beweis dafür, dass unsere direkte Demokratie lebt und funktioniert und die erwähnten Grundwerte von der Bevölkerung getragen und verstanden werden. Daran müsste ein Staatsrechtsprofessor doch eigentlich die grösste Freude haben!

Arnold Marti, Schaffhausen

Wie wohltuend, dass sich endlich ein kompetenter Jurist fundiert mit dem sich häufenden fahrlässigen Umgang mit Hochwertwörtern, wie insbesondere dem Rechtsstaat, auseinandergesetzt hat. Offensichtlich hat sich vor allem von den unzähligen Gegnern der Durchsetzungsinitiative, welche behaupteten, sie stehe im Widerspruch zum Rechtsstaat, keiner jemals die Mühe genommen, zuvor dessen Definition zu studieren. Sie ist nämlich denkbar einfach: Der Rechtsstaat ist ein Staat, welcher gemäss seiner Verfassung das vom zuständigen Organ gesetzte Recht verwirklicht und sich der Kontrolle durch unabhängige Richter unterwirft. Nicht eine einzige Bestimmung der Durchsetzungsinitiative stand im Widerspruch zu dieser Begriffsbeschreibung. Der Vorwurf der Initiativgegner stiess somit

ins Leere. Besonders befremdlich ist, dass auch unsere Justizministerin in letzter Zeit bei jeder ihr politisch nicht genehmen Gelegenheit die Gefährdung des Rechtsstaates heraufbeschwört, auch wenn dies objektiv falsch ist. Dass sie selbst nicht Juristin ist und es deshalb nicht besser wissen kann, ist keine Entschuldigung. Sie verfügt über einen reichlich dotierten Stab mit genügend Juristen. Diese müssten sich nur wieder einmal an die in ihrem Studium erworbenen Kenntnisse und Pflichten erinnern, wonach man es mit Begriffen und deren Verwendung genau nehmen sollte. Dann könnten sie künftig ihre Departementschefin vor solch unbedachten Falschaussagen bewahren.

Jürg Marti, Reinach (BL)

Andreas Kley fährt grobes Geschütz auf: Wer sich in einer politischen Diskussion auf den Rechtsstaat beruft, gehöre einer «theologisch-philosophischen Expertokratie» an und benutze den Begriff als «Hochwertwort» bloss, um den Gegner seines Anliegens zu «beschmutzen». Der Rechtsstaat aber kann nicht auf einen «Hochwertbegriff» (ein Novum in der Rechtswissenschaft) verkürzt werden. Er liegt unserer Bundesverfassung als staatsgestaltendes Prinzip zugrunde. Kley aber geht davon aus, dass mit der Berufung auf «Hochwertwörter» eine bestimmte Meinung der politischen Diskussion entzogen werde. Darin erblickt er eine Sakralisierung der Politik; wer dem heiligen Wort widerspreche, werde stigmatisiert. Dem ist nicht so.

Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wird als Leitwert der Verfassung auf der Ebene der einzelnen Verfassungsbestimmungen konkretisiert, etwa in den Freiheitsrechten oder im Verhältnismässigkeitsgrundsatz. Gewiss: Wer sich auf den Rechtsstaat beruft, muss in der Debatte auch erklären können, welche Verfassungsgehalte und Verfassungsbestimmungen angesprochen werden. Dies ist ein Gebot argumentativer Fairness. Das ist nach meinem Eindruck bei der Debatte um die Durchsetzungsinitiative in aller Regel auch geschehen, so wenn beispielsweise auf die unverhältnismässigen Auswirkungen bei einer Ausschaffung von integrierten Secondos hingewiesen wurde. Entgegen der Auffassung von Kley bricht die Berufung auf Verfassungsgehalte die politische Auseinandersetzung nicht ab, sondern hebt sie auf die anspruchsvolle Verfassungsebene. Sie ist keine «argumentative Brechstange» und schon gar nicht ein Akt der Sakralisierung! Richtig scheint mir die bei Kley durchschimmernde Meinung, eine zu häufige Anrufung von Verfassungsprinzipien führe tendenziell zu einer Abschwächung ihrer Wirkung und erweise sich im politischen Prozess damit eher als kontraproduktiv.

René Rhinow, Liestal

Unser «dringender Aufruf» mit 52 000 Unterzeichnern oder auch jene der Rechtsprofessoren, der studentischen «Operation Libero», der Zürcher Behörden haben die Durchsetzungsinitiative (DSI) analysiert, sie wurde mit Interviews oder auf Podien hinterfragt und die Analyse zuletzt oft in einem «Hochwertwort» für Plakate/Insertate zugespitzt. Beispiel: Wenn die DSI dem Volk einen einzigen dreieinhalb Seiten umfassenden Verfassungsartikel vorschlug, der blosse Gesetzesmaterien enthielt (das wäre Aufgabe des Parlaments), automatische Ausschaffung einführte (vom Richter nicht mehr überprüfbar, entgegen den Grundsätzen der Rechtsanwendung) und ausländische Tatverdächtige allein wegen ihres Passes diskriminierte – dann durfte das mit Be-

nennung verletzter Rechtsgüter tiefer gehängt werden. Eine rechtsethische Debatte mag laut Duden sehr wohl pointierte Schlussfolgerungen ziehen. Nicht die Befürworter der DSI galten uns als «verwerflich», wie Kley unterstellt, sondern einzelne ihrer Forderungen. Der grosse Zürcher Verfassungsrechtler Zaccaria Giacometti, dem Kley eine einfühlsame Biografie widmete, hatte das vorgemacht.

Peter Studer, Rüslikon

Israel und der Zionismus

Als jemand, der sich seit seinem freiwilligen Landdienst im Kibbutz Ende der sechziger Jahre intensiv mit dem Nahostkonflikt befasst, verwundere mich immer wieder Carlo Strengers Versuche («Liberal und verzweifelt», NZZ 9. 3. 16), dem Leser beizubringen, dass Zionismus, namentlich derjenige von Theodor Herzl, eigentlich auf liberalen Werten (und damit suggeriert er eine friedfertige Variante) beruhe.

Sicher ist die Politik von Netanyahu derzeitiger Regierung ganz besonders dazu geeignet, das Land der Weltöffentlichkeit gegenüber zu entfremden. Doch Zionismus beruht nun einmal vom Prinzip her auf der Denkweise der damaligen Kolonialherren, nach welcher man in ein fremdes Land kommen und ohne weiteres die ansässige Bevölkerung vertreiben, unterjochen, gegebenenfalls in Ghettos einsperren kann. Das Label liberal scheint mir dafür extrem unpassend. Auch Herzl hat seinerzeit sehr klargemacht, dass man in Palästina zunächst Platz machen müsse, um den jüdischen Charakter seines Besiedlungsprojektes sicherzustellen.

Hanspeter Gysin, Basel

Carlo Strenger hat mir etwas voraus. Er wohnt in Israel und ist wahrscheinlich in der Zwischenzeit Israeli geworden – und ich lebe in der schönen und sicheren Schweiz. Aber Strenger vergisst, dass wir in einer anderen Zeit leben als in der, in der Theodor Herzl seine Vorstellungen von einem jüdischen Staat hatte. Auch die grossen Ministerpräsidenten wie Menachem Begin, Golda Meir oder Ariel Sharon hätten die Aussagen von Carlo Strenger kaum unterschrieben. Er gibt ja auch zwei sehr gute Gründe für die heutige Situation an: die Schwäche der palästinensischen Führung und vor allem das unsägliche Chaos in der arabisch-muslimischen Welt. Dass diese Wut mörderischer Islamisten nicht nach Israel überschwappt, hat vielleicht auch damit zu tun, dass diese Regierung so hart reagiert (reagieren muss).

Robert Krauthammer, Wädenswil

Gebühren am Gotthard

Schlagende Argumente für eine Tunnelmaut am Gotthard im Gastbeitrag von Daniel Müller-Jentsch (NZZ 15. 3. 16). Was kann man noch hinzufügen? Dass unsere «bürgerlichen Parteien» in diesem Falle (endlich) dem Verursacherprinzip tatsächlich folgen sollten, anstatt ihm zwar ein Lippenbekenntnis zu zollen, es aber im politischen Alltag fast nie anzuwenden.

Massimo S. Lattmann, Klosters

WAS LÄUFT FALSCH?

Der Quadratmeter-Mythos

Gastkommentar

von GIAN-LUCA LARDI, SBV

An einem Freitagabend im Februar war es kürzlich wieder so weit: Die Moderatorin des SRF-1-Nachrichtenmagazins «Schweiz aktuell» schaute mit sorgenvollem Gesicht in die Kamera und erklärte dann dem Fernsehpublikum: «Pro Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter freies Land verbaut. Alle zwei Stunden eine Fläche so gross wie ein Fussballfeld. So viel wie noch nie. Immer mehr Leute brauchen immer mehr Wohnraum.»

Ein Quadratmeter weniger Grünfläche pro Sekunde? Das ist eine Aussage, die schockiert. Wer die richtigen Zahlen kennt, den schockiert die Aussage nur, weil sie falsch ist. Denn die Redaktion des Schweizer Fernsehens hat die Zahl ungeprüft von Umweltschutzorganisationen übernommen. Damit sind die Fernsehmacher jenem Quadratmeter-Mythos aufgesessen, der seit Jahren regelmässig in der Schweizer Öffentlichkeit herumgeistert und für Aufregung sorgt.

Die Behauptung «Jede Sekunde wird ein Quadratmeter Boden überbaut» ist in Wahrheit längst überholt, die darin erwähnte Zahl ist viel zu hoch gegriffen. Fakt ist: Die Siedlungsfläche nahm gemäss der offiziellen Arealstatistik des Bundesamts für Statistik in der letzten Messperiode um 0,69 Quadratmeter pro Sekunde zu – deutlich weniger als in der Periode zuvor; in dieser hatte die Zunahme noch 0,86 Quadratmeter je Sekunde betragen. Womit schon einmal die Aussage widerlegt ist, dass der Landverbrauch noch nie so gross war wie heute.

Es lohnt sich aber auch, die Zahl 0,69 Quadratmeter genauer zu betrachten. Dabei fällt auf: Die eigentliche Gebäudefläche nimmt längst nur noch um vergleichsweise bescheidene 0,14 Quadratmeter und die Verkehrsfläche um 0,12 Quadratmeter pro Sekunde zu. Zusammen machen neue Häuser und Strassen etwa einen Vier-

Die Siedlungsfläche nahm gemäss der offiziellen Arealstatistik deutlich weniger zu als in der Periode zuvor.

telquadratmeter je Sekunde aus, welcher überbaut wird – also drei Viertel weniger als von den Fernsehmachern behauptet. Der grosse Rest sind neue Erholungs- und Grünanlagen, Gebäudeumschwung, Strassen-, Bahn- und Flugplatzgrün. Dabei mag der eine oder andere Kiesweg oder betonierte Vorplatz darunter sein – in aller Regel aber handelt es sich um Grünflächen. Schöne Stadtpärke, gepflegte Vorgärten, Schwimmbäder mit Liegewiesen – Betonwüsten sehen definitiv anders aus. Auf dem Gelände des Flughafens Zürich gibt es sogar statt Beton ein Naturschutzgebiet mit seltenen Tier- und Pflanzenarten.

Trotz reger Bautätigkeit müsste obenstehende Schockmeldung per sofort in eine Positivmeldung umgeschrieben werden: «Die Schweizerinnen und Schweizer haben ihre Hausaufgaben gemacht und verdichten endlich ihre Städte. Pro Sekunde werden nur noch 0,14 Quadratmeter Land mit Wohn- und Geschäftsräumen überbaut, also fast neun Zehntel weniger, als der Quadratmeter-Mythos vermuten lässt.»

Damit dies so bleibt, müssen wir zwingend in den Zentren die bauliche Verdichtung noch weiter vorantreiben. Wir müssen ihre Akzeptanz bei Wohneigentümern, Mietern und Baubehörden verbessern. Einerseits sollten Bau- und Zonenordnungen so vereinfacht werden, dass nicht länger einschränkende Bestimmungen zu Abständen, Geschosshöhen und Höchstaunutzungsziffern eine verdichtete Bauweise verhindern. Andererseits sollte dem Regalungswirrwarr bei den Baubegriffen – so wird zum Beispiel die Gebäudehöhe 26-mal anders definiert – ein Ende gesetzt werden. Abhilfe schaffen kann die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Doch die Harmonisierung stockt, erst 15 Kantone sind dem Konkordat beigetreten.

Setzen wir all diese Massnahmen um, bleibt die Behauptung, dass ein Quadratmeter Grün pro Sekunde verschwindet, weiterhin ein falscher Mythos.

Gian-Luca Lardi ist Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV).

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Zetina

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Jenni Thier

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wyslimg, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steinwirth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneebberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Davide Scruzi, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

Bundeshaus: Heidi Gimzi, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgerichte: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiofi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hörlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clatiana, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wandari, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Elner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschen, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Michèle Schell, Roman Sigris, Susanna Rusterholz, Nina Fargahi

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen. Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV / Format: Tobias Wolff. NZZ Campus: Peer Teuwssen. NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG